

**Sitzungsvorlage DS 2013/376/1**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Sandra Messer  
(Stand: 25.11.2013)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.301

**Verwaltungs- und Kulturausschuss**

öffentlich am 25.11.2013

**Gemeinderat**

öffentlich am 09.12.2013

**Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung 2013**

- Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung an Grundschulen
- Schulverpflegung: Erhöhung der Essenpreise

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Änderung der Entgeltordnung für die Betreuungseinrichtungen an den städtischen Grundschulen nach dem Modell C wird zugestimmt. Die neue Entgeltordnung tritt ab Januar 2014 in Kraft.
2. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Entgeltordnung für die Schulverpflegung an Grundschulen zu, diese tritt ab Januar 2014 in Kraft.
3. In den Mensen der Förderschule, der Gemeinschaftsschulen und Werkrealschulen zahlen die Schüler/innen ab Januar 2014 pro Essen 3,80 Euro.
4. Die vom Caterer der Spohnmensa angekündigte Preiserhöhung um 0,30 € für den Artikel "Hauptgericht" (in der Folge auch "Menü komplett") zum 1.1.14 wird akzeptiert.

## 1. Sachverhalt

Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterhält die Stadt Ravensburg an allen ihren Grundschulstandorten Betreuungseinrichtungen. Die Frühbetreuung beginnt hierbei an allen Standorten einheitlich um 7 Uhr. An sieben von acht städtischen Grundschulen gibt es ein Betreuungsangebot bis mindestens 16.30 Uhr bzw. 17 Uhr.

Im aktuellen Schuljahr 2013/14 nehmen 540 Kinder das städtische Betreuungsangebot in Anspruch. Zusätzlich nehmen 156 Kinder das Mittagsband (Mensa und Hausaufgabenbetreuung) sowie die Angebote im Ganztagesbetrieb der Grundschule Weststadt wahr.

Der kostenlose Ganztagesbetrieb an der Grundschule Weststadt bietet eine verlässliche Betreuungszeit von 8 – 15.30 Uhr von Montag bis Donnerstag. Berufstätige Eltern haben zusätzlich die Möglichkeit, ihr Kind für die Frühbetreuung (ab 7 Uhr) und/oder die Nachmittagsbetreuung (bis 17 Uhr) anzumelden. Durch die große Akzeptanz des Ganztagesbetriebs hat sich die Nachfrage im Hortbereich mittlerweile so stark verringert, dass an diesem Standort zum Schuljahr 2013/14 eine Hortgruppe abgebaut werden konnte.

Für die Betreuungseinrichtungen gilt eine einheitliche städtische Entgeltordnung, die auch die Kostenpauschalen für die Schulverpflegung ausweist. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2013 wurde vorgeschlagen, die Entgelte für die Betreuung an den städtischen Grundschulen anzuheben. Zudem wurde auch eine Erhöhung der Essenpreise an den städtischen Schulen vorgeschlagen.

## 2. Aktuelle Entgeltordnung für Betreuung

Für die Betreuung an Grundschulen existieren keine Landesempfehlungen bzgl. der zu erhebenden Betreuungsentgelte. Die aktuelle Entgeltsystematik wurde in Abstimmung mit der Stadt Weingarten eingeführt. Sie ist Ausdruck eines umlagefinanzierten Entgeltsystems, da jeweils die Betreuungszeiten "1 - 2 Tage pro Woche" und "3 - 5 Tage pro Woche" in gleichen Entgeltblöcken zusammengefasst werden. Die aktuelle Entgeltordnung ist seit dem Schuljahr **2011/12** in Kraft (s. Anlage 1; zum SJ 2012/13 Änderung Essenbeiträge aufgrund Ausschreibung).

Für die maximal mögliche Betreuungszeit von 32,5 Stunden/ Woche wird zur Zeit ein Betreuungsentgelt von **90 Euro/ Monat** erhoben (zzgl. Mittagessenbeitrag). Im **Vergleich zu anderen Kommunen** ist die Stadt Ravensburg hierbei am **unteren Level der Kostenskala** (s. Anlage 2).

Für berufstätige Eltern, die aus wirtschaftlichen Gründen die Entgelte nicht selbst zahlen können, besteht zudem die Möglichkeit, beim Kreisjugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe** zu stellen. Auf der Grundlage einer Prüfung ausschließlich der materiellen Situation der Familie übernimmt der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise das Betreuungsentgelt.

Zuzüglich zu dem Betreuungsentgelt wird an den Grundschulen ein **pauschaler Mittagessenbeitrag** berechnet. Der Mittagessenbeitrag wird auch für Geschwisterkinder in voller Höhe erhoben. Schüler/innen, deren Erziehungsberichtigte Leistungen über Arbeitslosengeld II (Harz IV), Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, erhalten auf Antrag ein **Mittagessen zum Preis von 1,00 €**.

### 3. Aktuelle Kostenrechnung für den Bereich Betreuung

Für die Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen entstanden im Schuljahr 2012/13 Gesamtkosten in Höhe von rund **1.712.000 Euro** für Personal, Räume und Sachkosten (Anlage 3). Demgegenüber stehen Einnahmen in Form von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen.

An **Landeszuschüssen** kann die Stadt 12.373 Euro/ Jahr pro *Hortgruppe* geltend machen. Für die Gruppen der *Verlässlichen Grundschule* bzw. *Flexiblen Nachmittagsbetreuung* können stundenweise Landesförderungen abgerechnet werden. Insgesamt betragen die Landeszuschüsse im Schuljahr 2012/13 **rund 195.000 Euro**. Durch Zuschüsse des Landes konnten entsprechend lediglich **11,4 %** der Gesamtkosten gedeckt werden.

Im Bereich *Kindergärten* hingegen haben die Träger für Kinder über 3 Jahre einen Förderanspruch von **ca. 33 %** der Betriebsausgaben.

Die Einnahmen aus **Elternbeiträgen** belaufen sich im Schuljahr 2012/13 auf **rund 258.000 Euro**. Die Elternbeiträge decken im Durchschnitt aller Einrichtungen folglich aktuell **15,1%** der Gesamtkosten.

Anzumerken ist hierzu, dass die *Kindergärten* gemäß der geltenden Landesempfehlung einen Kostendeckungsgrad von **20%** aus Elternbeiträgen anstreben sollen.

Die Stadt hat somit für das Schuljahr 2012/13 ein **Defizit von knapp 1,3 Mio. Euro** für die Betreuung der Grundschüler an den städtischen Schulen zu tragen.

### 4. Vorschläge für eine neue Entgeltordnung im Bereich Betreuung

V.a. aufgrund gestiegener Kosten im Personalbereich (Tarifabschlüsse) liegt der Kostendeckungsgrad aus Elternbeiträgen mit derzeit 11,4 % bei einem sehr niedrigen Wert.

Die Verwaltung hat daher mehrere Alternativen für eine Entgeltanhebung berechnet (s. Anlage 4) und deren Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad geprüft. Der Kalkulation wurde hierbei die Belegungssituation im SJ 2012/13 zugrunde gelegt.

Wie in Anlage 3 ersichtlich, können über eine Preiserhöhung um 5 Euro im Bereich "Verlässliche Grundschule" bzw. 10 Euro im Bereich "Nachmittagsbetreuung/ Hort" (Modell B) die gewünschten Mehreinnahmen von rd. 80.000 Euro voraussichtlich nicht erzielt werden. Zudem würde auch der empfohlene 20%-ige Kostendeckungsbeitrag aus Elternbeiträgen nicht erreicht (lediglich 18,3%).

Die Verwaltung spricht sich daher für Modell C aus, welches eine Preiserhöhung um 10 Euro im Bereich "Verlässliche Grundschule" bzw. 15 Euro im Bereich "Nachmittagsbetreuung/ Hort" vorsieht. Gemessen an der Belegungssituation im Schuljahr 2012/13 wäre auf dieser Grundlage eine Kostendeckung von 20,3% aus Elternbeiträgen sowie Mehreinnahmen in Höhe von rd. 85.000 Euro zu erzielen. Das Modell beinhaltet zudem den Vorteil, dass Eltern mit vergleichsweise hohem Betreuungsbedarf nicht "über Gebühr" belastet werden (im Vergleich zu Modell D: Anhebung Hortkosten um 20 Euro).

Angehoben werden sollten ebenfalls die Beitragssätze für einen **"Kurzfristigen Betreuungsbedarf in Notfällen"**. Hier sollten künftig pro Tag und Kind 3 Euro für die Angebote VG 1 und VG 2 bzw. 5 Euro für die Angebote Flexible Nachmittagsbetreuung und Hort berechnet werden. Ein kurzfristiger Betreuungsbedarf in Notfällen kann von den Eltern pro Schuljahr maximal 10-mal angemeldet werden.

Zu beachten ist, dass die neue Entgeltordnung frühestens ab 1.1.2014 eingeführt werden kann, damit die betroffenen Eltern entsprechend informiert werden können.

## **5. Vorschlag für eine Erhöhung des Essenpreises an Grund-, Werkreal-, Förder- und Gemeinschaftsschulen**

An städtischen Grund-, Werkreal-, Förder- und Gemeinschaftsschulen wird für die Schüler/innen täglich ein gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen durch den Ravensburger Caterer Berufsbildungswerk Adolf Aich bereitgestellt. Besonders hervorzuheben ist, dass sich der Caterer als Mitglied des Programms "VitalZunge" v.a. der Verwendung von regionalen, saisonalen Produkten verpflichtet fühlt. Im Zuge der Ausschreibung der Schulverpflegung 2012 hat sich der Bezugspreis für das Essen von 3,60 Euro auf 3,80 Euro erhöht. Die Preissteigerung wurde jedoch bislang nicht an die Eltern weitergegeben, sondern durch die Stadt im Rahmen eines Zuschusses übernommen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Preis für das Schülermittagessen an den o.g. Schulen auf 3,80 Euro anzuheben. Hierdurch wird lediglich der Preis von den Eltern erhoben, welchen die Stadt pro Essen aktuell an den Caterer entrichten muss. Es entfällt somit die bisherige Bezuschussung des Essenpreises durch die Stadt (bisher 0,20 Euro pro Essen).

**Raum-, Ausstattungs- und Personalkosten werden wie bisher durch die Stadt getragen. Dies bedeutet, die Stadt leistet in diesem Bereich weiterhin eine erhebliche Bezuschussung des Schulmittagessens.**

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 21.05.12 zahlen Lehrer und städtische Mitarbeiter an Schulen jeweils 0,50 Euro mehr als der Schülerpreis, als Beitrag zu den Raum- und Personalkosten, welche die Stadt trägt.

#### *Grundschulen*

Für die Grundschüler werden monatlich pauschale Essenbeiträge zzgl. zu den Betreuungsentgelten erhoben. Der pauschalen Berechnung soll zukünftig ein Preis pro Essen von 3,80 Euro zugrunde gelegt werden. Zusätzlich wird ein Essen pro Monat nicht berechnet, um einzelnen Fehltagen der Kinder Rechnung zu tragen.

### **6. Preiserhöhung in der Mensa "Alte Spohnhalle"**

*Der Betrieb der Spohnmensa wurde im Januar 2006 im Rahmen einer Dienstleistungskonzession (Kostenrisiko beim Betreiber) an das BBW Adolf Aich übertragen.*

*Mit Schreiben vom 25.11.13 teilt das BBW Adolf Aich mit, dass aufgrund gestiegener Rohstoff- und Energiepreise **zum 1.1.2014** eine Erhöhung der Artikelpreise erforderlich ist für das Hauptgericht sowie das "Menü komplett":*

<i>Hauptgericht/ Schüler</i>	<i>von 3,50 €</i>	<i><b>auf 3,80 €</b></i>
<i>Menü komplett**/ Schüler</i>	<i>von 4,10 €</i>	<i><b>auf 4,40 €</b></i>

*\* Hauptgericht: Hauptgang inkl. kleiner Salat*

*\*\* Menü komplett: Hauptgang inkl. kleiner Salat und wahlweise Suppe oder Dessert*

*Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 21.05.12 zahlen Lehrer und städtische Mitarbeiter an Schulen jeweils 0,50 Euro mehr als der Schülerpreis. Gäste zahlen jeweils 1,00 Euro mehr als der Schülerpreis.*

*Vertraglich kann die Preisänderung nur mit Zustimmung der Stadt Ravensburg erfolgen. Andernfalls müsste der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Eine Kündigung könnte somit frühestens zum März 2014 erfolgen.*

#### *Vorschlag der Verwaltung*

*Mit dem BBW Adolf Aich steht uns ein kompetenter und flexibler Vertragspartner zur Seite, der Mittagstisch läuft an allen Standorten zur großen Zufriedenheit von Schulen und Schulverwaltung.*

*Auch in der Spohnmensa wird der Mittagstisch von den SchülerInnen sehr gut angenommen. Dies ist v.a. der durch das BBW Adolf Aich gewährleisteten Flexibilität zu verdanken, die eine vorherige Anmeldung nicht erforderlich macht. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Konstellation daher unbedingt beibehalten werden.*

*Die Preissteigerung wird, vor dem Hintergrund der Qualität des angebotenen Essens, als vertretbar erachtet. Da auch für die **anderen städtischen Schulen** (Grundschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschule) eine Erhöhung des Essenpreises **auf 3,80 Euro zum 1.1.14** vorgeschlagen wird (Wegfall der Bezuschussung von derzeit 0,20 Euro/ Essen), wäre der Preis somit auch an allen Schulen wieder einheitlich.*

#### **Anlagen:**

- 1 – Aktuelle Entgeltordnung SJ 2012/13
- 2 – Vergleich Nachbarkommunen
- 3 – Kostenrechnung
- 4 – Entgeltmodelle
- 5 – Neue Entgelttabelle ab Januar 2014